

Verbot des Einlegens von Briefen in die nach Frankreich bestimmten Geld- und Päckereisendungen.

In den in Frankreich aus Deutschland eingegangenen Päckereisendungen sind seitens der französischen Zollbehörden bei der zollamtlichen Revision in letzter Zeit häufig Briefe oder sonstige Mittheilungen, welche die Eigenschaft von Korrespondenzen hatten, vorgefunden worden. Zur Fernhaltung von Nachtheilen wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Einlegen derartiger Schriftstücke in die nach Frankreich bestimmten Päckereisendungen gegen die französischen Postgesetze verstößt und Zuwiderhandlungen die Einleitung des Strafverfahrens in Frankreich zur Folge haben.

Berlin W., den 7. September 1876.

Kaiserliches General-Postamt.

S. K o n s u l a t - W e s e n .

Der Kaiserliche Vize-Konsul S. Pitkin in Gallipoli (Italien) ist gestorben.
